

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

1868.

Abendblatt. Sonnabend, den 12. September

Deutschland.

Berlin, 11. September. Der lezte Artikel der „Prov. Corr.“ über „den Minister des Innern und die Gemeindewahlen“ hat von zwei verschiedenen Seiten Bemerkungen und Entgegnungen hervorgerufen, von der streng konservativen und entschieden liberalen Seite. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt namentlich in ihrer heutigen Nummer, daß man durch liberale Koncessionen die Liberalen nicht gewinnen, die Konservativen aber irre führen werde. Die Regierung hat indessen weder die Hoffnung noch die Absicht, die Opposition durch Zugeständnisse zu belehren, es genügt ihr schon, wenn außländend und verhöhnd auf die Partei hingewirkt wird, die zwischen der national-liberalen und der rechten Seite steht. Es ist übrigens festzuhalten, daß der Minister wiederholter erklärt hat, daß bei Prüfung der Kommunalwahlen die politischen Gesichtspunkte nur so lange haben festgehalten werden müssen, als es eine Art Nothwehr galt, als zu verhindern galt, daß der politische Hader auch in die Kommunen getragen werde, wo bis dahin Muße und Friede gewesen war. Seit der Zeit, wo der politische Parteidader seine frühere Leidenschaftlichkeit verloren habe, können nach der Erklärung des Ministers auch die politischen Gesichtspunkte bei Prüfung der Kommunalwahlen mehr in Hintergrund treten. Von Opfern an der politischen Überzeugung oder dem politischen System braucht also deshalb nicht die Rede zu sein. Die „Magdeb. Ztg.“ andererseits beweist mit ihrer schmugeligen und rücksichtslosen Polemik allerdings hinlänglich, daß der Regierung keine Aussicht, derartige Organe zu gewinnen, denen es nicht um die Sachen, sondern nur um die Personen zu thun ist, die an die Stelle der jetzigen Minister sich und die Thriegen bringen möchten. Wenn dieses Blatt in seiner Polemik gegen den Artikel der „Provinzial-Correspondenz“ meint, der Minister soll den Regierungen Weisungen geben, daß Nichtbestätigungen nicht so häufig und überhaupt gar nicht vorkämen, so ist zu bemerken, daß diese Weisung ganz unnötig ist, da die Regierungen eine übermäßig reprimirende Stellung gar nicht einnehmen. Dieselben haben vielmehr jetzt ebenso freiwillig eine mäßige Haltung bei der Prüfung der Kommunalwahlen eingenommen, als sie früher zur Zeit des Konflikts freiwillig den politischen Agitationen in den Kommunalangelegenheiten eine entschiedene Abwehr gegenübergestellt haben. Von Weisungen ist früher keine Rede gewesen und kann daher auch jetzt keine Rede sein. Übrigens ist doch mit Entschiedenheit darauf hinzuweisen, daß das Gelehrte zum Vorschein, wo nicht allein Streit sich einer an großen Leichtsinn streifenden Gleichgültigkeit in seinem Geschäft schuldig machte, sondern in denen er sich nicht einmal auf sein Büropersonal verlassen konnte, da einer seiner Schreiber sich bedeutender Unterschlagungen zum Nachtheile Streit's schuldig machte, welchem indes Streit verzieh und, ohne auf Bestrafung anzutragen, nur einfach aus seinem Geschäft entließ. In manchen Fällen ging die vorgeführte Geschäftsbetrüngnis, die Besiegung seiner persönlichen Angelegenheiten, Gemüthsaufruhr und häusliches Unglück so weit, daß zu den an Klienten Streit's abzuschuldenen Geldbrieten nur seine Unterschrift und die Herausgabe des Geldes gehörte, um beides zum Abgang zu bringen. Dergleichen Sachen blieben dann nicht nur Tage, sondern Wochen lang auf einem bestimmten Platz unberührt liegen, wo sie bei der Hausfuchung erst aufgefunden wurden. Der Angellagte meinte zwar bei jedem derartigen ihm vorgeholteten Falle, daß, wäre nicht die Haft über ihn verhängt worden, Alles seine Erledigung gefunden haben würde, muß aber auf der anderen Seite überall einräumen, daß derartige fremde, für seine Klienten eingezahlte Gelder in seine allgemeine Kasse geflossen seien, ohne daß bei seiner Verhaftung Deckung dafür vorhanden gewesen. Streit's Privataten waren in solchen Fällen unabgeschlossen und oft unter die erledigten Sachen gekommen. Mahnbriefe oder Erfundungen nach dem Stande der Sache waren entweder unerledigt oder sogar uneröffnet geblieben, so daß eine Anzahl derartiger Schreiben erst vom Untersuchungsrichter bei der Haftnahme Streit's vorgefunden und eröffnet wurde. Streit suchte zwar während seiner Haft mit Auflösung von Entbehrungen einzelne Verbindlichkeiten zu lösen, allein zu spät. Auch die morgen stattfindende Schwurgerichtssitzung wird sich mit Unterschlagungen Streit's zu beschäftigen haben.

Schwerin, 11. September. Bei dem heute stattgehabten Divisionsmanöver führte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die 34. Infanterie-Brigade (Mecklenburgische Truppen) dem Könige vor. Der selbe sprach seine volle Zufriedenheit über die Leistungen der alten, sowie der neu formirten Regimenter aus. Das Magdeburgische Jäger-Regiment Nr. 36 wurde wegen seines tapferen Verhaltens bei der Main-Armee während des Feldzuges 1866 noch besonders belohnt.

Aus Baden, 9. September. In verschiedenen Blättern begreife ich der Mithteilung, Sc. Regl. Hoheit der Großherzog, der heute seinen Geburtstag auf Schloss Mainau feiert, werde am 13. d. M. nach Karlsruhe zurückkehren. Nach den mir zugegangenen Informationen müssen diese Mithteilungen auf einem Irrthum beruhen. Großherzog Friedrich wird sich nämlich schon übermorgen (also am 11. d. M.) nach Karlsruhe begeben, um den Divisionsübungen beizuwohnen. Wie ich vernehme, sollen die Übungen der gesamten Division Übungen zweier abteilbarer Corps unter sich vorangehen; alsdann wird das Zusammensetzen der Division zu viertägigen Übungen erfolgen, worauf dreitägige Manöver, zwei gegnerische Armeen in ihren Operationen darstellend, das Ganze beschließen werden. Die Truppen sollen am 20. d. M. in ihre Heimathorte zurückkehren und zwar wird die Entlassung der selben der gestalt vor sich gehen, daß sie mit Hilfe der Eisenbahnen möglichst rasch nach Hause befördert werden können. Die Gesamtzahl der an den oben beschriebenen Manövern teilnehmenden Truppen beträgt circa 8000 Mann. Die neuesten militärischen Maßregeln Preußens haben allüberall in Süddeutschland, natürlich mit Ausnahme der Gesinnungsgenossen eines Mayer oder Frese, große und gerechte Freude hervorgerufen. Den Herren Demokraten kommen diese Maßregeln freilich sehr unbehagen. Sie haben sich so sehr daran gewöhnt, Preußen als das „Karnickel“ auszuschreien und nun soll dieses Karnickel mit einem Male jenseits des Rheins zu suchen sein? Meine wichtigste Nachricht habe ich mir heute für zuletzt aufgespart. Baden ist entschlossen, dem nachahmenswerthen

Der Kaiser von Russland nimmt, so weit bis jetzt bekannt, während der Dauer des Besuchs an hiesigen Hofe auf Schloss Babelsberg Wohnung; das Gefolge steht im Stadtschloß zu Potsdam ab. Die Hoffagden, die während der Anwesenheit des Guestes abgehalten werden, leitet der Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg.

Hamburg, 10. September. Im Monat August wurden neun Schiffe mit 3330 Auswanderern direkt von hier befördert, nämlich 207 nach Brasilien und 313 nach New York. Davon expedierten die Herren Aug. Bolten fünf Dampfschiffe mit 2726, Donati u. Co. zwei Segelschiffe mit 397, L. Korr u. Co. ein Segelschiff mit 159, N. O. Lobedanz ein Segelschiff mit 48 Passagieren. Von hier über Liverpool wurden 357 Personen durch die indirekt verschiffenden Expedienten nach New York befördert. Es wurden demnach im Monat August von hier befördert: direkt 3330, indirekt 357, im Ganzen 3687 Passagiere. Im Monat Juli wurden befördert 4301, im Juni 5174, im Mai 9657, im April 7841, im März 3300, im Februar 774, im Januar 413. Mithin seit Anfang dieses Jahres 35,146 Passagiere.

Leipzig, 10. September. Die Angelegenheit wegen Uebernahme des hiesigen Theaters durch N. Heinrich Laube hat einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Die „D. A. Z.“ erfährt darüber von zuverlässiger Seite Folgendes: Laube übernimmt das Theater allein und für eigene Rechnung vom 29. Januar 1869 an — hat auch für diesen Fall sich schon bereit erklärt, der jetzigen Direction das gesammte Inventar für 30,000 Thlr. abzukaufen unter der Bedingung, daß die Stadt ihm beide Theater pahtfrei überläßt und die Kontraktzeit vom 20. Januar 1859 bis 30. Juni 1876 ausgedehnt. Die freie Vergütung auch über das alte Theater ist von ihm als eine conditio sine qua non aufgestellt. Der Rat hat beschlossen, diese Bedingungen zu genehmigen; die Sache geht nun an die Stadtverordneten.

Gotha, 9. September. Die heutige Schwurgerichtsverhandlung gegen den Rechtsanwalt Streit zeigte die gestern abgebrochene Vernehmung über den Angeklagten bezüglich der Innebehaltung von Gelde in einer Weise fort, welche deutlich zeigte, wie wenig Sorgfalt der Angeklagte auf seine adovatorische Praxis, besonders in den letzten zwei bis drei Jahren, legte. Kann doch heute in den weiteren Anklagepunkten wegen Innebehaltung und nicht Abgewährung fremder Gelder Fälle zum Vorschein, wo nicht allein Streit sich einer an großen Leichtsinn streifenden Gleichgültigkeit in seinem Geschäft schuldig machte, sondern in denen er sich nicht einmal auf sein Büropersonal verlassen konnte, da einer seiner Schreiber sich bedeutender Unterschlagungen zum Nachtheile Streit's schuldig machte, welchem indes Streit verzieh und, ohne auf Bestrafung anzutragen, nur einfach aus seinem Geschäft entließ. In manchen Fällen ging die vorgeführte Geschäftsbetrüngnis, die Besiegung seiner persönlichen Angelegenheiten, Gemüthsaufruhr und häusliches Unglück so weit, daß zu den an Klienten Streit's abzuschuldenen Geldbrieten nur seine Unterschrift und die Herausgabe des Geldes gehörte, um beides zum Abgang zu bringen. Dergleichen Sachen blieben dann nicht nur Tage, sondern Wochen lang auf einem bestimmten Platz unberührt liegen, wo sie bei der Hausfuchung erst aufgefunden wurden. Der Angellagte meinte zwar bei jedem derartigen ihm vorgeholteten Falle, daß, wäre nicht die Haft über ihn verhängt worden, Alles seine Erledigung gefunden haben würde, muß aber auf der anderen Seite überall einräumen, daß derartige fremde, für seine Klienten eingezahlte Gelder in seine allgemeine Kasse geflossen seien, ohne daß bei seiner Verhaftung Deckung dafür vorhanden gewesen. Streit's Privataten waren in solchen Fällen unabgeschlossen und oft unter die erledigten Sachen gekommen. Mahnbriefe oder Erfundungen nach dem Stande der Sache waren entweder unerledigt oder sogar uneröffnet geblieben, so daß eine Anzahl derartiger Schreiben erst vom Untersuchungsrichter bei der Haftnahme Streit's vorgefunden und eröffnet wurde. Streit suchte zwar während seiner Haft mit Auflösung von Entbehrungen einzelne Verbindlichkeiten zu lösen, allein zu spät. Auch die morgen stattfindende Schwurgerichtssitzung wird sich mit Unterschlagungen Streit's zu beschäftigen haben.

Schwerin, 11. September. Bei dem heute stattgehabten Divisionsmanöver führte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die 34. Infanterie-Brigade (Mecklenburgische Truppen) dem Könige vor. Der selbe sprach seine volle Zufriedenheit über die Leistungen der alten, sowie der neu formirten Regimenter aus. Das Magdeburgische Jäger-Regiment Nr. 36 wurde wegen seines tapferen Verhaltens bei der Main-Armee während des Feldzuges 1866 noch besonders belohnt.

Aus Baden, 9. September. In verschiedenen Blättern begreife ich der Mithteilung, Sc. Regl. Hoheit der Großherzog, der heute seinen Geburtstag auf Schloss Mainau feiert, werde am 13. d. M. nach Karlsruhe zurückkehren. Nach den mir zugegangenen Informationen müssen diese Mithteilungen auf einem Irrthum beruhen. Großherzog Friedrich wird sich nämlich schon übermorgen (also am 11. d. M.) nach Karlsruhe begeben, um den Divisionsübungen beizuwohnen. Wie ich vernehme, sollen die Übungen der gesamten Division Übungen zweier abteilbarer Corps unter sich vorangehen; alsdann wird das Zusammensetzen der Division zu viertägigen Übungen erfolgen, worauf dreitägige Manöver, zwei gegnerische Armeen in ihren Operationen darstellend, das Ganze beschließen werden. Die Truppen sollen am 20. d. M. in ihre Heimathorte zurückkehren und zwar wird die Entlassung der selben der gestalt vor sich gehen, daß sie mit Hilfe der Eisenbahnen möglichst rasch nach Hause befördert werden können. Die Gesamtzahl der an den oben beschriebenen Manövern teilnehmenden Truppen beträgt circa 8000 Mann. Die neuesten militärischen Maßregeln Preußens haben allüberall in Süddeutschland, natürlich mit Ausnahme der Gesinnungsgenossen eines Mayer oder Frese, große und gerechte Freude hervorgerufen. Den Herren Demokraten kommen diese Maßregeln freilich sehr unbehagen. Sie haben sich so sehr daran gewöhnt, Preußen als das „Karnickel“ auszuschreien und nun soll dieses Karnickel mit einem Male jenseits des Rheins zu suchen sein? Meine wichtigste Nachricht habe ich mir heute für zuletzt aufgespart. Baden ist entschlossen, dem nachahmenswerthen

preußischen Beispiele zu folgen und so sollen denn am 26. d. M. die Entlassungen zur Reserve, sowie größere Beurlaubungen stattfinden. Ferner vernehme ich, daß die Rekruten gleichfalls nicht vor dem 1. Januar einberufen werden sollen. Ein Blick auf die Grenzlage Badens muß selbst für den verbissensten Ruhestörer und Kriegsfürscher genügen, um ihm diesen Maßregeln gegenüber den Mund zu schließen.

Das Geburtstagsfest des Großherzogs wird heute, wie alljährlich unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung begangen. In Karlsruhe geben die Vorstände des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Auswärtigen Feiern, während im Großherzogl. Hoftheater bei festlich beleuchtetem Hause Liebes Oper: „Die Braut von Azola“ zum ersten Male aufgeführt werden soll. Herr Dr. Jolly, der Minister des Innern, welcher vor einigen Tagen aus dem Seebad Blankenberghe, resp. von Antwerpen, nach Karlsruhe zurückgekehrt ist, hat sich in sehr zufriedenstellender Weise über den Verlauf seiner Kur geäußert und sofort die laufenden Geschäfte des unter seiner Oberleitung stehenden Ministeriums wieder aufgenommen.

München, 11. September. Die „Correspondenz Hoffmann“ erklärt gegenüber einer Mitteilung der Wiener „Neuen freien Presse“, daß von Seiten Preußens ein Antrag auf Eintheilung der bayerischen Armee in zwei Armeekorps nicht gestellt worden sei. — Der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe ist zurückgekehrt und hat wieder seine Amtsgeschäfte angetreten.

Ausland.

Wien, 11. September. Ein Privattelegramm der „Presse“ meldet, daß unterhalb Widdin neue Insurgentenbanden aus Rumänien in Bulgarien eingedrungen sind. Der Pascha von Widdin rückte ihnen sogleich mit Militär entgegen.

Pesth, 11. September. Der Hof wird im Laufe des Monats in Ószen erwartet. Buvovits, der im Jahre 1849 Justizminister war, ist aus der Verbannung zurückgekehrt.

Triest, 11. September. Levantepost. Athen, 5. September. Der Oberst Bizantios ist zum Oberkommandanten der griechischen Nationalgarde ernannt. Die provisorische Regierung von Kreta beglückwünscht den König zu der Geburt des Kronprinzen. — Der Schleppdampfer „Enosis“ überbrachte Proviant und 150 Freiwillige für Kreta. Kretische Flüchtlinge brachten dem amerikanischen Admiral Farragut eine enthusiastische Ovation. Derselbe dankte für die ihm erwiesene Ehre und sprach seine Sympathie für die Sache der Kretenser aus.

Konstantinopel, 4. September. Der Admiral Farragut hat eine griechische Deputation nicht empfangen, welche ihm eine Adresse zu Gunsten Kretas überreichen wollte. Drei von den Deputationsmitgliedern wurden verhaftet.

Paris, 11. September. Der neueste Wochenausweis der Lombardischen Eisenbahn ergibt eine Mehreinnahme von 234,524 Francs gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres.

Die „France“ versichert, daß Drouyn de Lhuys und Lord Stanley bei der Anwesenheit des Letzteren in Paris über die angeblichen Verhandlungen in Betreff einer Allianz zwischen Frankreich, Belgien und Holland nicht eine Unterredung gehabt hätten. — Der „Constitutionnel“ veröffentlicht eine Korrespondenz aus Berlin, in welcher auseinandergesetzt wird, daß die Militärreduktion des norddeutschen Bundes aus Sparmaßnahmen veranlaßt sei, aber nicht den Charakter einer Abrüstung trage. Die Armeen des norddeutschen Bundes werde dadurch keineswegs geschwächt werden. — Der Kaiser und der Kaiserliche Prinz sind heute in Fontainebleau eingetroffen.

Die Königin Victoria hat sich heute Morgen in Cherbourg nach England eingeschifft. — Der Kaiser und der Kaiserliche Prinz sind nach Fontainebleau zurückgekehrt.

Marschall Bazaine, von dem es hieß, daß er eine politische Sendung in Spanien habe, begibt sich blos dahin, um seine Frau abzuholen, welche auf Besuch dagegen sich befindet. Das Gericht von einer Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Napoleon und der Königin von Spanien wird von einigen Blättern und Korrespondenten aus Madrid aufrecht erhalten, im hiesigen auswärtigen Amts jedoch bestimmt in Abrede gestellt. — Dem Diner, welches gestern der Graf und die Gräfin von Girgenti gaben, wohnten die Minister Montier und Pinard, Lord Lyons, Fürst Metternich, der päpstliche Nuntius, der Herzog von Alba u. s. w. an. — Der neue hellenische Gesandte am französischen Hof, Herr Rangabe, ist in Paris eingetroffen und wird ehestens die Geschäfte seiner Gesandtschaft übernehmen. Auf seinem früheren Posten als Gesandter in Washington soll Herr Rangabe, wie die „France“ wissen will, viel Sympathien für Russland gezeigt haben.

Der „Epoque“ bezeichnet man den Prinzen Neuz als Nachfolger des Grafen Goltz in der preußischen Botschaft zu Paris. Einmal ist trotz des traurigen Zustandes des Grafen Goltz noch nicht von der Ernennung eines neuen Botschafters die Rede. Zweitens soll Prinz Neuz unbedingt auf seinem gegenwärtigen Posten bleiben und hätte event. Graf Brassisier de St. Simon, zur Zeit Gesandter in Konstantinopel, die meisten Aussichten auf die Pariser Ambassade.

Florenz, 11. September. Garibaldi hat ein Schreiben an seine Wähler veröffentlicht, in welchem er auf sein Mandat für das Parlament verzicht leistet. Er sagt darin, daß er wegen seiner Unfähigkeit, den Wählern Dienste zu leisten, resignieren; körperliche Schwäche und das Bewußtsein, einem edlen und verlässlichen Volke nicht helfen zu können, habe ihn von den Sitzungen des Parlaments fern gehalten. Er habe bedauert, daß er denselben bei der gegenwärtigen Bedrängnis nicht habe bewohnen können. — Er sei bereit, sein Leben zu opfern, wenn sich Gelegenheit biete, dadurch dem Lande zu nützen.

Florenz, 11. September. Der König wird morgen hier erwartet. Rattazzi welcher erst im Oktober nach Italien zurückkehrt, wird dem parlamentarischen Meeting in Neapel nicht beiwohnen können. Die Nachricht, daß Garibaldi an seine Wähler eine Adressen über die Motive seiner Mandatserklärung richten werde, gilt für unbegründet.

Madrid, 10. September. In der Sierra de Nonda hat sich eine Insurgentenbande von ungefähr 1000 Mann gebildet. — Die

Journale von Kadir veröffentlichen ein Rundschreiben des Gouverneurs, in welchem dieser Thatsache Erwähnung geschieht. — Die spanische Regierung hat als Garnison von Rom eine Armee von 30,000 Mann zur Verfügung gestellt, falls zwischen Frankreich und Preußen ein Krieg ausbrechen sollte. — Die Finanzlage des Staates ist sehr schlecht; die Regierung befindet sich mit der Zahlung des Gehaltes an die Beamten im Rückstande.

— Der Hof kehrt am 20. d. M. nach Madrid zurück. Die Parlamentsession wird im November beginnen.

Pommern.

Stettin. 12. September. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf mit Gefolge heute früh um 2½ Uhr mittelst Extrazuges von Bromberg hier ein, übernachtete im Gebäude des Königlichen Generalkommandos, fuhr sodann mit dem Berliner Frühzuge nach Tantow und von da aus mittelst Extrazug nach Greifenhagen zum Manöver. Heute Nachmittag kehrt der Kronprinz nach Tantow und von dort nach Potsdam zurück. Am Montag begiebt sich Se. Königl. Hoheit wiederum nach Greifenhagen, um den ferneren Manövern der 3. Division beizuwollen.

— Der Schienenbelag auf dem diesseitigen Eisenbahn-Biadukt ist nunmehr gelegt und ebenso sind die Schienenstränge auf dem Personenbahnhofe bereits bis zu dem erforderlichen Uebergangs-Niveau über die Oberthor-Lampe erhöht, resp. über diese weiter geführt. Sobald also die Pflasterung über den Biadukt vollendet ist, wird die Passage über diesen nach der Oberwelt eröffnet werden können, sowie auch die Verbindung zwischen dem Personen- und Güterbahnhof hergestellt sein.

— Nunmehr wird auch die Güter-Expedition für den Eisenbahn-Berke mit Berlin und Vorpommern nach dem Central-Güterbahnhofe in der Art übersiedeln, daß mit Montag, den 21. d. M., der gesamte Güterverkehr dort konzentriert sein wird.

— Von beachtenswerther Seite geht uns über die Steuer-Absertigung der Dampfschiffe in Swinemünde im Vergleich zu deren Abfertigung in Travemünde die Beschwerde zu, daß die von hier abgehenden Dampfschiffe in Swinemünde behufs der Zollrevision anlegen müssen und dadurch einen wesentlichen Aufenthalt erfahren, während die in Travemünde ankommende Dampfschiffe in sofern bevorzugt würden, daß der Revier-Lootsie die Zollbeamten an Bord bringt. Als Beispiel wird angeführt, daß neulich das Schiff „Neva“ mit 82 Begleitscheinern von Lübeck abgegangen und nicht erst in Travemünde anlegte, sondern die Zollbeamten während der Fahrt absertigten. Man fragt uns, warum den auf Stettin fahrenden Dampfschiffen nicht dieselbe Rücksicht erwiesen werden könne, wie den auf Lübeck fahrenden, da doch beide dem norddeutschen Bunde angehören? — Als ein zweiter Nebelstand wird erwähnt, daß die Schiffe in Swinemünde oft eine bis zwei Stunden auf den Revierlootsen warten müssen, während an andern Orten der Lootsie das Schiff suchen und erwarten müsse. Der Umstand, daß der Schiffsführer sich erst beim Lootsie-Kapitän zu melden habe, obgleich letzterer doch wisse, daß das Schiff da sei, wird als eine nicht mehr in unsere Zeit passende Formalität erwähnt.

— Das Kommando des 2. Bataillons 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14 verfolgt durch Steckbrief den Portepee-Fähnrich der 5. Kompagnie Alwin Johannes Mulach aus Labes, seinem Stande nach Gymnasiast, welcher am 29. August c. mutmaßlich aus der hiesigen Garnison defekt ist.

— Mancherlei während der jüngsten Zeit bei Eisenbahnbaute vor gekommene Aufritte haben zur Wiedereinführung des schon unterm 21. Dezember 1846 ergangenen Gesetzes in Betreff der bei Eisenbahn- und anderen öffentlichen Bauten beschäftigten Handarbeiter geführt. Danach sind die Eisenbahnbau-Unternehmer unter Anderem verpflichtet, die einzelnen Akte zu geben, daß alle 14 Tage die vollständige Abrechnung erfolgen kann; desgleichen dürfen die Zahlungstermine für Arbeiter wie für Tagelöhner nicht über 14 Tage aus einander liegen. Die Zahlung muß in der Nähe der Baustellen, darf aber keinesfalls in Schenk- und Wirthshäusern erfolgen.

— Zur Ausführung der Bestimmung wegen Aufbewahrung der Kriegs-Ehrenzeichen nach dem Ableben der Inhaber der letzteren in den Kirchen der Ortschaften, worin diese ihren Wohnsitz gehabt, ist so weit die katholischen Kirchen dabei in Betracht kommen, eine Vereinigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten mit den Landesbischofsen dergestalt erfolgt, daß diese die Vorstände der katholischen Kirchen mit der erforderlichen Anweisung haben versehen lassen. Die hierbei in Betracht kommenden Ehrenzeichen sind, außer der Denkmünze für die Kriege von 1813, 1814 und 1815, das Düppeler Sturmkreuz, die Alsen-Medaille, die Erinnerungsdenkmünzen an 1864 und 1866.

— v. Wedelstädt, Port.-Fähn. vom 2. westph. Inf.-Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederl.), ist zum 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61 versetzt.

Ss Negenwalde, 11. September. Ein junger Schneidermeister, der schon öfter am Delirium gelitten hatte, und am 8. d. M. wiederum plötzlich einen derartigen Anfall bekam, begab sich auf den Boden des von ihm bewohnten Hauses und stürzte sich aus dem Dachfenster auf das Plaster. Obgleich noch lebend, waren die Körpervorlebungen doch so erheblich, daß er nach einigen Stunden starb. Er hinterläßt eine Frau und zwei kleine Kinder. — Der heutige Remonte- und Rindviehmarkt war ziemlich besucht. Es wurden von den Pferdezüchtern der Umgegend recht hübsche Thiere zum Kauf angeboten. Die Kommission hatte reichliche Auswahl und wurden im Allgemeinen auch recht gute Preise gezahlt. Der Rindviehmarkt war sowohl von Käufern als Verkäufern zahlreicher besucht als der Frühjahrsmarkt. Die Preise für gute Kühe waren hoch, selbst alte Schlachtkühe wurden mit 27 Thlr. und darüber bezahlt. — Der Kaufmann A. Herrlinger und der Töpfermeister Zingler sind an Stelle der ausscheidenden Rathmänner Apotheker Tiegs und Kaufmann C. Herrlinger zu Magistratsmitgliedern gewählt worden.

Erlaufsund, 11. September. Vorgegern Nachmittags brannte zu Neu-Zarrendorf das Wohnhaus des Bündners Wolter ab.

Theater-Nachrichten.

Berlin, 11. September. In der „St.-B.-Ztg.“ hat sich ein sehr unangenehmer Streit zwischen dem Kommerzienrat Herrn Deichmann und dem Herrn Held ergeben; in demselben soll, nach einer Aussage des Herrn Held, Herr Deichmann erklärt haben: es sei bei den hiesigen Theater-Direktoren Gebrauch, den ständigen Referenten aller größeren Zeitungen Weihnachtsgeschenke zu machen (dem Herrn Held sind z. B. zwei Jahre hintereinander 50 Thaler gegeben worden) und die Herren Wallner und Engel sollen dies bestätigt haben. Diese Aussage ist so verleidet für alle hiesigen Theater-Referenten, daß wir von dem Referenten unserer Zeitung ersucht worden sind, zu erklären: daß derselbe nie von einem Theater-Direktor oder einem Bühnenmitgliede irgend ein Geld-

oder anderes Geschenk erhalten hat, ich daß ihm nie ein wichtiges angeboten worden, da es den Betreffenden bekannt sein dürfte, daß er unter keinen Umständen etwas Derartiges annehmen würde. — Wir hoffen, einer gleichen Erklärung Seitens aller hiesigen Blätter entgegenzubringen zu dürfen.

Der hier in Rede stehende Streit zwischen Herrn Direktor Kommissionsrat Deichmann und Herrn Held, Chef-Redakteur der Staatsbürger-Zeitung, hat seinen Grund darin, daß Herr Held das im Wilhelmstädter Theater zur Darstellung gebrachte Stück: „Des Pfarrers Kochin“ sehr scharf angriß. Herr Deichmann der Herrn Held alljährlich ein Weihnachtsgeschenk von 50 Thalern macht, glaubte damit sich Rücksicht erlaufen zu haben, die an seiner Bühne erscheinenden Novitäten von Hrn. Held unter allen Umständen gelobt, der wenigstens milde beurtheilt zu sehen. So ungerechtfertigt nun diese Anspruch des Herrn Deichmann immerhin ist, so finden wir die Annahme obiger 50 Thlr. von Seiten des Herrn Held doch durchaus nicht in der Ordnung. Derlei Geschenke an Kritiker ziehen stets Konsequenzen nach sich und haben früh oder spät unerquickliche Erörterungen zur Folge.

Vermischtes.

Stettin. (Sp. 3.) (Ungarisch aus der gärtlichen Heimat.) Bei seiner letzten Anwesenheit in Anklam übernachtete der Kronprinz mit kleinem Gefolge in einem dortigen Hotel. Bei dieser Gelegenheit brachte der höfliche Wirth in „außerordentlicher Hochschätzung“ seinesfürstlichen Gastes denselben für in einfaches Abendessen, Nacht-lager und Frühstück die Kleinigkeit von etwas über 126 Thaler in Rechnung, während andern Tags der Wirth des „Hotel de Prusse“ in Swinemünde für dieselben Leistungen wenig über 6 Thaler verlangte und seinenfürstlichen Gast im Punkte der Bezahlung nicht anders wie seine bürgerlichen Besucher handelte. Wir wissen freilich nicht, ob die erstere Rechnung „ohne den Wirth“ gemacht ist.

Berlin. Eine Anfrage wegen verüchten Gattenmordes sollte am 11. vor dem Schwurgericht gegen den Schuhmeister Joseph Engel verhandelt werden. Dieselbe wurde indeß nicht zu Ende geführt, da, nachdem das Verhör mit dem Angeklagten eine Zeit lang gewährt hatte, derselbe plötzlich von einem, wie es schien, Knurkrampf befallen wurde, in Folge dessen der Präsident die Sitzung auf fünfzehn Minuten vertagte. Nach der Wiederaufnahme stellte der Königliche Staatsanwalt den Antrag, durch den anwesenden Gerichtsarzt, Professor Dr. Sczereska, eine sofortige Expertise über den Geisteszustand des Hr. Engel stattfinden zu lassen, ein Antrag, welchen der Gerichtshof adoptierte, dem jedoch Dr. Sczereska nicht nachkommen zu können erklärte, indem eine solche die längere Beobachtung des Angeklagten erfordere. Der medizinische Herr Sachverständige glaubte, in Folge der momentan gemachten Wahrnehmungen sich weder für noch gegen eine zeitige Störung des Angeklagten für jetzt aussprechen zu können. Sowohl der öffentliche Ankläger, als auch die Vertheidigung, vertreten durch den Rechtsanwalt Hiersemel, beantragten nach diesem Gutachten die Aufhebung dieses und Ansetzung eines neuen Termins, welchem Antrag der Gerichtshof sich anschloß. Aus der mit dem Angeklagten festgehaltenen Verhandlung lassen wir Nachstehendes folgen: Derfelbe, 1812 in Steinheim in Westphalen geboren und noch nicht bestraft, von unterster nicht zu kräftiger Statu, ohne Bart, mit grauem Haarwuchs, war seit dem Jahre 1856 zum zweiten Male mit der fünfundvierzigjährigen Marie Buccard verheirathet und bewohnte Koblenzstraße Nr. 12 in der dritten Etage eine Wohnung von einem Boder-, einem Hinterzimmer und einer Küche. Aus der ersten Ehe war eine Tochter von sechzehn Jahren, aus der zweiten ein zehnjähriger Sohn. Mann und Frau benutzten ein gemeinschaftliches Bett, die Tochter und der Sohn schliefen jeder in besonderem Bett in der Hinterstube, ein Schlafbüchsche, der Arbeiter Herbst, schlief in der Vorderstube; die Wohnung hatte nur einen Eingang. Der Hr. Engel giebt nicht zu, einen Mord an seiner Frau haben begehen zu wollen, und will nur, durch dieselbe gereizt, sich an ihr vergreifen haben mit dem tödlichen Instrumente, einem spitzen Messer, von etwa 8 Zoll Länge mit hölzernem Griff. Er läßt sich wie folgt darüber aus: Während ich mit meiner ersten Frau glücklich und zufrieden achtzehn Jahre lebte, war die Ehe mit meiner zweiten Frau von Anfang an eine unglückliche. Sie war herrisch und verneigte mit im Hause die gebührenden Rechte, indem sie stets selbstständig handelte und mich selten über die Arrangements in der Haushaltung zu Rathe zog. Ich hielt durch diese Handlungsweise meinen Respekt für vergeben und mußte dann und wann meine Überlegenheit durch Züchtigungen aufrecht erhalten, die ich meiner Ehefrau zu Theil werden ließ. Die Folge war, daß dieselbe wiederholt meine Wohnung verlassen hatte, später aber immer wieder zurückkehrte, wo wir uns auch wieder versöhnen. Durch diesen ehelichen Unfrieden ging unsere Wirthschaft zurück, seit dem Herbst 1867 blieb die Arbeit fast gänzlich aus und es trat Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen, oft fehlte das Mittagessen. Trotzdem meine Frau Geld verdiente dadurch, daß sie für fremde Leute wusch, weigerte sie sich öfter, von ihrem Verdienste etwas für die Wirthschaft herzugeben, was mich natürlich reizte und mir das Blut in den Kopf trieb. Durch dieses Vertragen, sowie auch dadurch, daß sie mit dem Schlafbüchschen gemeinschaftliche Sache gegen mich trieb, war ich oft meiner Sinne nicht mächtig und ich fürchtete ganz und gar den Verstand zu verlieren. Die verhängnisvolle Katastrophe passierte dann am 14. Mai d. J., Frau Engel war in der Waschküche gewesen, Engel hatte sie herausrufen lassen. Sie kam, er saß in der Vorderstube auf dem Sopha, auf dem Tische stand eine Schnapsflasche, die Frau setzte sich zu ihm, bat ihn, ihr schnell zu sagen, was er wolle, da sie keine Zeit habe. So! Du hast keine Zeit, rief er, sprang auf und verriegelte die Küchentür. Frau Engel fand darin nichts Auffälliges, da er dies immer zu thun pflegte, wenn er mit ihr zankte oder sie mishandelte. Angeklagter holte darauf aus dem Bett in der Hinterstube ein Küchenmesser, stürzte sich auf die Frau mit den Worten: „Jetzt bist Du mein! jetzt ergiebst Du Dich!“ „Ich will mich gern ergeben, laß mir nur das Leben!“ flehte sie. „Nein! jetzt kommst Du mir nicht aus den Händen!“ war seine Antwort. Die Frau drohte zu schreien. „Schrei nur!“ sagte er und vertrat ihr den Weg zur Küche. Jetzt erfolgten schnell nach einander die Messerstiche nach der Brust, der Seite und dem Rücken des unglücklichen Opfers. Das auf dem Tische der Verbrechenskörper im Gerichtssaale ausgelegte blutgetränkte und vielfach durchschnitten Hemde der Verwundeten giebt Zeugnis von der unheimlichen That. Auf den Hulse-Ruf der Engel erschienen Haussgenossen und später die Polizei, welche die Verhaftung des Angeklagten bewirkten und den weiteren Mordversuchen desselben Einhalt thaten. Von den beigebrachten Verwundungen war keine lebensgefährlich, nach drei Wochen waren sie geheilt. Der den Mord anfall begleitenden Vorfälle, die ihm vom Präsidenten vorgehalten werden, will sich Hr. Engel durchaus nicht entsinnen, er will nicht Herr sei-

ner Sinne gewesen sein, wie er denn überhaupt sich von einem Kopfleiden befreit hält; ein Entlastungsmoment, das die vorerwähnten Anträge der Königl. Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung und den Besluß des Gerichtshofes herbeiführt, die Sitzung aufzuheben. Der Eindruck, den der Angeklagte auf uns machte, ist nichts weniger, als der eines geistig Gestörten; die spätere Verhandlung wird diese Ansicht jedenfalls bestätigen.

London. Ueber den Körper des gestern durch den Strang hingerichteten 19jährigen Mörders Mackay, wurde, wie es die neue Parlamentszeitung vorschreibt, einige Stunden nach der Vollstreckung des Todesurtheils ein Todtenträger abgehalten, zu dem Behufe, die Todesurtheil des Delinquents festzustellen. Der Bericht, wie dies rein formelle Verfahren beobachtet worden, liefert einen neuen Beitrag zum dem Zopf der englischen Kriminaljustiz. Die Geschworenen, 21 Bürger der City, begaben sich, in Begleitung des Coroner's (Leichenbeschauer) und des Gefängnissgouverneurs nach der Zelle, wo der Hingerichtete in einem großen schwarzen, schmucklosen Sarge lag. Sie schauten sich um den Sarg und betrachteten drei Minuten lang den toten Körper, dessen Gesichtszüge wenig oder gar nicht entstellt waren. Dann besichtigten sie den Hofraum, in welchem die Hinrichtung stattgefunden, und den Galgen. Nach dem Gerichtszimmer zurückgekehrt, begann das Verhör der Zeugen. Der erste war der Gefängnissgouverneur, welcher bezeugte, daß der Hingerichtete ein Insasse des Gefängnisses gewesen und vor den Auktionen des Central-Kriminalhofs des Mordes schuldig befunden worden sei. Coroner: Wurde er verurtheilt? Zeuge: Ja, zum Tode; und hier ist die Ordre zur Vollstreckung des Todesurtheils. Coroner: Diese Ordre sagt: „Der Körper des Mackay soll am Halse aufgehängt, und dann innerhalb des Gefängnisses begraben werden.“ Wurde er heute Morgen gehängt? Zeuge: Ja; der Hingerichtete war die zum Tode verurtheilte Person. Der Gefängnissarzt befandete, daß der Tod des Verstorbenen durch Erhängen herbeigeführt worden. Nach einem Resümé des Coroners gab die Jury das Verdict, „daß der Verstorbene in gesichtlicher und geeigneter Weise hingerichtet worden sei.“

Literarisches.

v. Kohebue, Auswahl dramatischer Werke. Von dieser Auswahl liegt uns der 9. Band vor, „Die deutschen Kleinstädter“ und „Die Pagenstreiche“ enthaltend. Mit dem 11. Bande wird die Auswahl vollendet sein und in trefflicher Ausstattung die bedeutendsten Erzeugnisse des seiner Zeit berühmten und überaus fruchtbaren Dramendichters bringen, dessen Werke billig jedem bekannt sein sollten.

Telegraphische Depeschen der Stettiner Zeitung.
Berlin. 12. September. Staatsanwalt vorne 83 bez. Staats-Anleihe 4½, 9½, 95½ bez. Bomm. Pfandbrief 84½ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 130½ bez. Medlenburger Eisenbahn-Aktien 77 bez. Oberschles. Eisenbahn-Aktien 181½ bez. Stargard. Breslauer Eisenbahn-Aktien 94 bez. Oesterl. National-Anleihe 54½ bez. Oesterl. Wiener Banknoten 88½ bez. Russ. Noten 83½ bez. Amerikaner 6% 76 bez. Hamburg 2 Mt. 150½ bez. London 3 Mt. 24½ bez. Paris 2 Mt. 81½ bez. Wien 2 Mt. 88 bez. Petersburg 3 Mt. 92½ bez.

Weizen pr. Herbst 65½, 66 bez. Roggen pr. Herbst 55½, 54½ bez. Oktbr. - Novbr. 54½, 53½ bez. Frühj. 52, 51½ bez. Rübbel loco 9½ bez. pr. Herbst 9½, 9½ bez. Frühj. 9½ bez. Spiritus loco 20½ bez. per September 20½, 20½ bez. pr. Herbst 19½ bez. Frühj. 18½, 18½ bez. Petroleum loco 7½ bez. Hafer pr. Herbst 32½ bez.

Breslau. 11. September. Spiritus loco 19½. Roggen Herbst 51, Oktober-November 50%. Rübbel Herbst 9%, Frühjahr 9½. Weizen pr. September 50%. Roggen matter loco 7½-7¾, Novbr. 6½, März 6½, Mai 6 ½, 8 Jr. Roggen matter, loco 6-6½, November 5 ½, 8 Jr., März 5½, 8 Jr., Mai 5 ½, 9 Jr. Rübbel fester, loco 10%, November 10½, Mai 11½. Leinöl loco 11½. Spiritus loco 23½.

Hamburg. 11. September. Getreidemarkt. Weizen pr. September 5400 Psd. netto 126½, Banklothaler Br. 125½ Gd., per September-Oktober 121 Br. u. Gd., per Oktober-November 118½ Br., 118 Gd. Roggen per September 5000 Psd. Brutto 94 Br., 93 Gd., per September-Oktober 92 Br. u. Gd., per Oktober-November 91 Br. u. Gd. Hafer feste, Rübbel ruhiger, loco 20½, per September-Oktober 20½, per April-Mai 21½. Spiritus fest, pr. September zu 29½ angeboten. Käse ruhig. Zint feste. — Petroleum loco 13, per Oktober 13½. — Sehr schönes Wetter.

Bremen. 11. September. Petroleum, raff., loco 5½, per Oktober 5½-5½ bez.

Wien. 11. September. Lombarden 185. 20. Napoleon 9. 16.

Amsterdam. 11. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Roggen feste. Roggen per Oktober 203, per März 196. Raps per Novbr. 58, per April 61½. Rübbel pr. Septbr.-Dezbr. 31, per Mai 32½.

— Schönes Wetter.

Antwerpen. 11. September. Petroleum flau, raff. Type weiß loco 48½, pr. September 48, pr. September-Dezember 49½.

Paris. 11. September. Rübbel pr. September 81, Oktober 81½, matt. Mehl September 69, 25, November 63, 50, matt. Spiritus September 73.

London. 11. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zuflüsse seit letztem Montag: Weizen 12, 270, Gerste 2940, Hafer 29, 650 Quarters.

Weizen fest, aber geschäftlos, besonders fremder williger. Gerste und Hafer fest. Mehl nur zu niedrigeren Preisen verkauflich. — Sehr schönes Wetter.

Petersburg. 11. September. Gels Lichtgal. loco 49½, Roggen pr. September 8½, Hafer pr. September 5 R. 10 R. Hafer loco 39 R. Hanfloc. loco 3 R. 65 Kop.

Newyork. 11. September. Wechsel auf London 109. Gold-Agio 44%. 1882 Bonds 113½. Petroleum raff. 29½ Mehl 9 D.

Börsen-Berichte.
Stettin. 12. September. Wetter: schön. Temperatur + 18°. Wind NO.

Weizen Termine wenig verändert, loco matter, pr. 2125 Psd. loco gelber inländ. 74-78 R., blau spitziger 63-66 R., weißer 77-81 R., 74 Br. u. Gd. Frühjahr 76 R., 83-85 Psd. September-Oktober 74½ R. bez.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Psd. loco 53-55 R., seiner 53½ R., September-Oktober 54½ R. bez. 54 Gd., Oktober-November 53½ R., 53½ Gd., Frühjahr 51½ R., 51½ R. bez. 51 R., September-Oktober 51½ R. bez. 51 Gd., Oktober-November 51½ R., 51½ Gd., Frühjahr 51½ R., 51½ R. bez. 51